

# Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag & Samstag.  
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. p. Zeile  
im Bezirk, sonst 12 S.

Donnerstag, den 11. April 1889.

Abonnementspreis halbjährlich 1 M. 80 S., durch  
die Post bezogen im Bezirk 2 M. 30 S., sonst in  
ganz Württemberg 2 M. 70 S.

## Amfliche Bekanntmachungen.

Sirsau.

### Bekanntmachung

betreffend die Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens für das Jahr 1. April 1889 bis 31. März 1890.

Die Steuerpflichtigen und die Ortssteuerkommissionen werden hiemit auf die in der Beilage zum „Staats-Anzeiger“ vom 31. März 1889 Nr. 76 erfolgte Aufforderung des Königl. Steuerkollegiums zu Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf 1. April 1889 für das Steuerjahr 1. April 1889 bis 31. März 1890 hingewiesen, wobei den Ortssteuerkommissionen und Steuerpflichtigen insbesondere Folgendes bemerkt wird:

- 1) Die Aufforderung zur Einkommensfattierung ist in der ortsüblichen Weise unter Anberaumung einer bis zum 1. Mai 1889 sich erstreckenden Frist öffentlich bekannt zu machen und mit einer entsprechenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen, wobei zu bestimmen ist, zu welcher Zeit und in welchem Lokal die Erklärungen (Fassionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.
- 2) Die Ortssteuerkommissionen haben die denselben zukommenden neu angelegten Aufnahmeprotokolle nach § 12 der Instruktion vom 10. Juni 1853 alsbald in der Richtung zu prüfen, ob Steuerpflichtige des Vorjahrs abgegangen oder neue Steuerpflichtige hinzugekommen sind und hiernach die neuen Protokolle zu ergänzen. Nach dieser Prüfung ist die Einkommens-Aufnahme ohne Verzug vorzunehmen, wozu den Kommissionen die Aufnahme-Protokolle sowie die Verzeichnisse über Ansprüche auf Steuerbefreiung des Vorjahrs bereits zugegangen sind.
- 3) Wenn in den Fassionen Wert-Anschläge für Naturalbezüge, wofür in Art. 6 des Gesetzes vom 19. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 5. Juli 1871 (Reg.-Bl. S. 175), sowie in dem Gesetz vom 24. Juli 1875 (Reg.-Bl. S. 330), keine Preise vorgesehen sind, oder wenn Anlässe für den Genuß von Grundstücken u. s. w. einkommen, so müssen solche hinsichtlich ihrer Richtigkeit von den Ortssteuerkommissionen oder Gemeinderäten auf den betreffenden Fassionen oder am Schlusse der Aufnahmeprotokolle beurkundet werden. Hierbei werden die Ortssteuerkommissionen noch ausdrücklich auf Art. 1 III.

des Gesetzes vom 19. September 1852 hingewiesen, wonach Männer- und Frauenspersonen, ohne Unterschied des Alters, welche aus persönlichen Leistungen einen, der Gewerbesteuer nicht unterworfenen, Erwerb von über 350 Mark beziehen, der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer unterliegen.

Die Kommissionen haben daher insbesondere auch die Beziehung der, der arbeitenden Klasse angehörigen Personen zur Einkommenssteuer in's Auge zu fassen und die Aversalbeträge für Kost zc. unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Lebensmittelpreise durch den Gemeinderat entsprechend festsetzen zu lassen.

- 4) Bei Steuerbefreiungs-Ansprüchen haben die Ortssteuerkommissionen die vorgeschriebenen, schon aus den Vorbemerkungen und Rubriken des Verzeichnisses ersichtlichen Erfordernissen vollständig in das Verzeichnis über solche Ansprüche aufzunehmen.
  - 5) Die Ortssteuerkommissionen haben das Geschäft pünktlich und unter genauer Beachtung der bestehenden gesetzlichen und instruktiven Bestimmungen zu besorgen und die Aufnahme-Altten pro 1. April 1889 mit solchen des Vorjahrs nebst den Kostenverzeichnissen spätestens bis zum 15. Mai ds. Js. hieher vorzulegen.
- Ferner wird
- 6) darauf aufmerksam gemacht, daß Leibgedinge, einschließlich eingedingter Wohnungsrechte, Leibrenten u. s. w. der Besteuerung unterliegen und daher gleichfalls zu fattieren sind.

Ebenso wird zur genaueren Nachachtung von Seiten der Ortssteuerkommissionen und Steuerpflichtigen bemerkt, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus — der württembergischen Gewerbesteuer unterliegenden — Aktienunternehmungen (Art. 1. II. Schlusssatz des Gesetzes vom 19. September 1852) und ebenso die gänzliche oder teilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renteneinkommens (Art. 3 A. i. des Gesetzes vom 19. September 1852) aufgehoben worden ist und in letzter Beziehung bloß die nachweisbar zum Ansat kommende auswärtige Steuer am Jahresertrag dieser Einkünfte abgezogen werden darf.

Verzinsliche und unverzinsliche Zielforderungen (Zieler) unterliegen gleichfalls der Kapitalsteuer und sind deshalb zu fattieren. Zur Fassion verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine, von Martini 1888 an verzinsliche, an Martini 1889 zahlbare Ziel-

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Verfchlungene Fäden.

Roman aus dem Englischen von Hermine Frankenstein.

(Fortsetzung.)

Es war bei Tische von einem sehr verwegenen Einbruchsdiebstahl gesprochen worden, bei welchem auf einem benachbarten Schlosse äußerst kostbare Juwelen entwendet worden waren, und Natalie hatte bei dieser Gelegenheit gesagt:

„Ich glaube, daß ich jetzt, wo ich so wertvolle Schmuckstücke in meinem Zimmer habe, mich auch mit einem Revolver versehen sollte, um im Falle der Notwendigkeit mich wehren zu können.“

„Möchtest Du wirklich einen haben?“ hatte Farquhar mit jener Hast gefragt, mit der er sich beeilte, jeden Wunsch seiner Braut zu befriedigen, und als Natalie bejahend geantwortet hatte, war er sofort auf sein Zimmer gegangen und hatte die Pistole geholt und ihr geschenkt.

„Sie sieht fast wie ein Spielzeug aus,“ hatte Natalie gesagt, als sie die Waffe untersuchte.

„Aber es ist ein totbringendes Spielzeug,“ hatte der Banquier geantwortet, und Isabella hatte ihn darauf gebeten, nachdem er das Paar nun einmal getrennt hatte, ihr die zweite, gleiche Pistole zu schenken.

„Das ist leider unmöglich, denn sie ist schon seit längerer Zeit nicht mehr in meinem Besitz,“ hatte Farquhar erwidert. Damit hatte die Sache ein Ende gehabt.

Die Bestürzung, welche Mr. Egerton's Mitteilung hervorrief, als er im Schlosse berichtete, welche schreckliche Szene sich im Gehölz zugetragen hatte, war eine grenzenlose. Er ließ zuerst Lionel zu sich bitten; denn er fühlte instinktiv, daß er sich in diesem kritischen Augenblick auf ihn stützen müsse; aber die Nachricht, daß sein Sohn noch immer nirgends zu finden sei, ließ ihn die Notwendigkeit einsehen, unverweilt handeln zu müssen. So schickte er sofort einen berittenen Diener nach

der nächsten Polizeistation, wo derselbe die Anzeige von dem Vorgefallenen machen und in seinem Namen bitten sollte, daß die Gerichtskommission gleich kommen und auch einen Arzt mitbringen möchte.

Natalie, die sonst so mutig und gefaßt war, traf die Eröffnung von der entsetzlichen Unthat wie ein Donnererschlag.

Sie war schon von einer unsäglichen Angst bezüglich der Abwesenheit ihres Bruders und Lady Lynwood's, die sie sich nur auf eine Art erklären konnte, erfüllt gewesen; bei der Botschaft, die ihr jetzt ward, fühlte sie sich wie betäubt unter dem gleichzeitigen Vorempfinden, daß Etwas wie ein unabwendbares Verhängnis über sie hereingebrochen war.

Mr. Egerton kehrte mit einigen Männern und einer Tragbahre in das Gehölz zurück und wollte Farquhar's Leichnam ins Haus schaffen lassen, aber Isabella weigerte sich ganz entschieden gegen die Ausführung ihres Vorhabens.

„Lassen sie ihn liegen, wo er liegt! Rühren Sie ihn nicht an!“ wehrte sie die Männer ab. „Der Leichnam darf nicht eher weggebracht werden, bis ein Arzt ihn gesehen und aus seiner Stellung erklärt hat, daß mein Bruder unmöglich einen Selbstmord begangen haben kann.“

Der Squire gab die Richtigkeit dieser Bemerkung zu und so warteten sie im nächtlichen Dunkel an der Seite des Leichnams, bis die Gerichtskommission und der Arzt eintrafen. Der Letztere, ein noch junger Mann von dreißig Jahren, neigte sich nieder und untersuchte den Leichnam.

„Er ist tot, — der Tod muß augenblicklich eingetreten sein, da die Kugel allem Anschein nach ins Gehirn gedrungen ist,“ erklärte er, sich an Isabella wendend, die sich vor ihm hingestellt hatte und sehr bleich, aber gefaßt ausah, obgleich sie ihre ganze Selbstbeherrschung aufbieten mußte, um ruhig zu erscheinen.

„Glauben Sie, daß er sich diese Wunde selbst beigebracht haben könnte?“ „Das ist schwer zu bestimmen; in diesem Falle müßte die Waffe sich ganz nahe bei dem Leichnam finden, denn der Dahingeshiedene muß in derselben Sekunde, als der Schuß abgefeuert wurde, zu Boden gestürzt sein.“

Die beiden Gerichtsbeamten suchten eingehend, entdeckten aber Nichts. Jetzt

m st a g,  
en auf der  
Sirsau.

en erlaube  
cte, längst

arbe  
empfehlen  
dige Ertei-

Seifenfeder.

ten

gis mit 3  
ammer zc.,  
Zimmern,  
önlte auch  
o ch e le.

en.  
Schuhm.

ihen.

350 Mart  
bis Georgii

Schreiner.

hen,

en Arbeiten  
Erfahrung  
bis Georgii

a f n e r  
enen Faß.

such.

s 20 Jahren

z. Krone.

ehelung

1. Drehermstr.,  
of.

dt.

nd rote

offeln

z. Kappen.

889.

Gegen den  
vor. Durch-  
schnitts-  
preis.  
mehr wenig

20			
50	34		
60			14
70	8		

ämml.

forderung auf den 1. April 1889 zu fätieren. Ebenso ist eine, von Georgii 1888 an verzinsliche, und an Georgii 1889 zahlbare Ziehforderung noch auf den 1. April 1889 zu fätieren.

Das feste ständige Berufs- und Dienstekommen ist nach dem Stande vom 1. April 1889, das veränderliche wechselnde nach dem Ergebnis des der Fätierung unmittelbar vorangegangenen Jahres (12 Monate, also von der Zeit 1. April 1888 bis 31. März 1889) je im vollen Jahresbetrag zu fätieren.

Die Einlagen in die Oberamts- und Landessparkasse brauchen nicht fätiert zu werden. Es können daher diejenigen Personen, welche keine anderen als in derartigen (in Art 3 lit. A. o. des Gesetzes vom 19. September 1852 aufgeführten) Sparkassen — angelegten Kapitalien besitzen, bei der Aufnahme unberücksichtigt bleiben und im Aufnahmeprotokolle weggelassen werden.

Die Steuerpflichtigen haben die Fätionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fätionen Vollmachten in Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizufügen.

Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht. Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen, welche auch nach dem Tode des Schuldigen angefordert werden kann.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Fätion mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Aufnahmebehörde, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit dem Ablauf des Steuerjahres vollendet (Art 11, Absatz 3 des Gesetzes vom 19. September 1852).

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird dann straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fätionspflichtigen, oder nach dem Tode des Schuldigen von Seiten eines seiner Erben, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene zu nieder abgegebene Erklärung (Fätion) bei einer Aufnahmebehörde oder einer dieser vorgesezten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird. (Gesetz vom 13. Juni 1883.)

Den 9. April 1889.

R. Kameralamt.  
Kimmel.

### Deutsches Reich.

Berlin, 9. April. Die Reichstagskommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs über die Alters- und Invalidenversicherung, welcher die Bestimmungen über die Bemessung der Renten und Beiträge zur nochmaligen Beratung überwiesen waren, hat nunmehr beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, die Altersrenten nach 30jähriger Beitragszeit in den 4 Lohnklassen auf 65, 80, 115 und 150 M festzusetzen. Der Invalidenrente soll ein Beitrag von 60 M im Grunde gelegt werden und dieser mit jeder vollendeten Beitragswoche steigen, in den 4 Lohnklassen um 2, 6, 9 und 13 S. Für die erste Beitragsperiode sollen an wöchentlichen Beiträgen erhoben werden in der ersten Lohnklasse 14, in der zweiten 20, in der dritten 24, in der vierten 30 S. Die Osterferien des Reichstages werden voraussichtlich Donnerstag oder Freitag beginnen. Heute abend wird eine Sitzung zur Erledigung von Wahlprüfungen abgehalten werden.

händigte ihm Isabella den Revolver ein und beschrieb genau und eingehend, wo und wie sie denselben gefunden hatte.

Der ältere der beiden Polizisten, ein etwa vierzigjähriger Mann, Namens White, mit ungemein schlaudem Gesichtsausdruck, der sich als Detektiv den Ruf außergewöhnlicher Tüchtigkeit erworben hatte, legte den Revolver sorgfältig bei Seite und nahm hierauf ein Notizbuch heraus.

„Wollen Sie mir gütigst Alles sagen, was Ihnen über diesen traurigen Vorfall bekannt ist?“ sagte er, sich an Mr. Egerton wendend.

Isabella ließ dem Squire keine Zeit, zu antworten, sondern sagte hastig:

„Ich werde das weit besser thun können, als Mr. Egerton, wie ich glaube.“

Der Detektiv schaute sie durchdringend an.

„Sind Sie eine Verwandte des Dahingeshiedenen, Madame?“ fragte er.

„Ich bin seine einzige lebende Verwandte, — seine Schwester!“

White verneigte sich vor ihr, offenbar sehr befriedigt davon, daß sie sich bereit erklärte, ihm die gewünschte Auskunft zu geben, und nahm einen Bleistift aus seinem Notizbuch.

„Wollen Sie mir Alles sagen, was Sie über die Handlungsweise Ihres Bruders an diesem Abend wissen?“

„Das will ich, und es ist vielleicht das Beste, wenn ich damit beginne, Ihnen zu sagen, daß morgen sein Hochzeitstag hätte sein sollen. Heute abend bei der Tafel schien er in heiterster Stimmung zu sein und war viel aufgeräumter, als sonst. Nach der Tafel ging er und Miß Egerton in die Bibliothek, um den Ehekontrakt zu unterzeichnen, und bei dieser Gelegenheit überreichte mein Bruder seiner Braut eine Schenkungsurkunde, durch welche er auf gewisse Ansprüche, die er auf die Güter von Kings-Dene hatte, vollständig verzichtete.“

Der Squire zuckte ziemlich betroffen zusammen, als sie diese Angaben machte; aber er versuchte es nicht, sie zu unterbrechen.

„Diese Urkunde war das Hochzeitsgeschenk meines Bruders an seine Braut, und nachdem die Unterzeichnung gemacht war, ging er mit ihr ins Freie hinaus. Ich habe ihn dann lebend nicht wiedergesehen.“

Berlin, 8. April. Es bestätigt sich, daß das Entlassungsgesuch des Kriegsministers Bronsart von Schellendorf vom Kaiser angenommen ist und General Verdy du Vernois zu seinem Nachfolger ernannt wird.

Kiel, 7. April. Die Taufe des erstgeborenen Sohnes des Prinzen Heinrich soll, wie man der „Kopenhager Nationaltidende“ aus Berlin mitteilt, bestimmt an einem der ersten Tage des Mai stattfinden. Die ganze preussische Königsfamilie wird anwesend sein. Es heißt, daß Kaiser Alexander von Rußland, König Christian von Dänemark und König Oskar von Schweden Einladungen erhalten haben, Patenstellen beim Prinzen zu übernehmen.

Kiel, 9. April. Die Taufe des Sohnes des Prinzen Heinrich findet am 5. Mai statt. Dem Vernehmen nach werden der Kaiser und der Großherzog von Hessen der Taufe beiwohnen.

### Ausland.

Zürich, 9. April. Boulanger fragte telegraphisch nach Quartier im Hotel Bellevue, ein gleiches melden Genf und Montreux.

Brüssel, 7. April. Heute vormittag fand im Café Trianon, einem in Bois de Lacambre gelegenen Restaurant, eine heimliche Zusammenkunft zwischen dem General Boulanger und dem Prinzen Victor Napoleon statt. Boulanger kam ganz allein, Prinz Victor Napoleon war u. a. vom Marquis de la Valette und Marquis de Villeneuve begleitet. Boulanger verbeugte sich tief, als er den Prinzen gewährte. Dieser reichte ihm die Hand, worauf sich beide in ein Cabinet zurückzogen. Die Beratung dauerte eine volle Stunde, während mehrere Bonapartisten Wache hielten. Diese Zusammenkunft macht um so größeres Aufsehen, als Rochefort, sowie die übrigen hier weilenden Mitglieder des boulangistischen Komités, darunter Deroulède, von derselben wußten. Die französische Regierung richtete heute eine Note an die belgische Regierung bezüglich der Ausweisung Boulanger's. Es ist jedoch unbekannt, ob die Brüsseler Regierung dem Begehren der französischen Folge leisten wird. Heute abend findet ein Ministerrat statt, welcher sich mit dieser Frage beschäftigen soll.

### Tages-Neuigkeiten.

Heilbronn, 4. April. Heute wurde der Silberarbeiter Wilhelm Bähner von hier, welcher wegen jahrelang fortgesetzten Silberdiebstahls zum Nachteil der Bruchmann'schen Fabrik im Gesamtwerte von gegen 10,000 M verhaftet worden ist, durch die Strafkammer zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre kostenfällig verurteilt. Der Dieb besitzt zwei Häuser hier.

Dberndorf a. N., 7. April. Ein sonderbares Unglück geschah dahier gestern nachmittag. Ein im zweiten Stockwerk eines Gebäudes beschäftigter Arbeiter sah zufällig durchs Fenster und glaubte plötzlich ein Kleidungsstück vor dem Fenster herabfallen zu sehen. Als er aber daraufhin hinaus sah, rief ihm ein unten im Garten liegendes Kind zu: „Heb mich doch auf!“ Dasselbe hatte zum Fenster hinausschauen wollen, dabei das Uebergewicht bekommen und war vom vierten Stockwerk auf den Gartenzaun hinunter gefallen. Als Folge dieses furchtbaren Sturzes wurde vom Arzt außer zahlreichen äußeren Quetschungen bloß ein Armbruch und die Verschiebung einer Rippe konstatiert. Im übrigen ist das Kind guter Dinge und außer aller Lebensgefahr.

Ulm, 5. April. Wie berichtet, wurde dem Hauptmann Münzenmaier im Generalstabe kürzlich in seiner in der Brauerei zu „Goldenen Adler“ befindlichen Wohnung aus der Kommode eine Kassetten, enthaltend 1 preuß. Konfol à 1000 M, 18 Hundertmarkscheine, 1 M in Gold, 1 goldener Ring und 1 goldenes Bleistift gestohlen. Der Diebstahl mußte von einer im Hause

„Um welche Zeit ging er ins Freie?“

„Es mag etwa um acht Uhr gewesen sein; ich kann es nicht ganz genau angeben, weil ich nicht auf meine Uhr gesehen habe.“

„Und Mr. Farquhar kam nicht zurück?“

„Nein. Mr. Egerton und ich gingen dann gleichfalls ins Freie, und als es dunkel wurde und die Zwei noch immer nicht zurückgekommen waren, gingen wir nach dem Gitterthor, das in das Gehölz führt, um sie daselbst zu erwarten. Während wir dort standen, hörten wir plötzlich einen Schuß, und ich kann die Zeit genau angeben, wann das war, denn die Uhr im Schloßhofe schlug gleich darauf Neun. Ich sprach den Wunsch aus, nachzusehen, wer den Schuß abgefeuert haben konnte, aber Mr. Egerton riet mir ab und meinte, daß es wahrscheinlich sein Sohn gewesen sei; in weniger als zehn Minuten darauf kam Natalie Egerton aus dem Gehölz auf uns zugeeilt.“

Sie hielt inne und der Detektiv schaute zu ihr auf.

„Hatte sie den Schuß auch gehört?“ fragte er.

„Ja, und sie schrieb ihn derselben Ursache zu, wie ihr Vater. Sie erzählte, daß sie meinen Bruder vor einer Weile im Gehölz verlassen und daß er ihr versprochen habe, sie beim Gitterthor des Gehölzes zu erwarten. Als er nach einiger Zeit noch immer nicht kam, wollte ich nach ihm suchen, aber sie war damit nicht einverstanden und wir gingen alle Drei ins Haus, hoffend, ihn vielleicht dort zu finden, was jedoch nicht der Fall war. Ich war sehr ängstlich, denn ich bemerkte, daß Miß Egerton aufgeregt und unruhig war, und ich empfand eine unerklärliche Unruhe wegen meines Bruders; nach einer kleinen Weile lehrte ich daher in Begleitung Mr. Egerton's in das Gehölz zurück, um nach dem Vermissten zu suchen. Wir fanden den Leichnam, — sie wandte sich schauernd ab, — „genau so liegend, wie Sie ihn jetzt vor sich sehen!“

„Sie haben ihn seitdem nicht verlassen?“

„Nein!“

(Fortsetzung folgt.)

wohnenden Person ausgeführt worden sein, da keinerlei Verletzungen an den Möbeln und Schloßern zu bemerken war. Diese Voraussetzung scheint sich zu bestätigen, insofern heute bei einer durch die Polizei vorgenommenen Durchsuchung der Brauerei unter dem Dachfirst — zwischen den Dachsparren und der Bretterverchalung versteckt — ein Couvert mit den gestohlenen 18 Hundertmarkstheinen aufgefunden wurde.

Berlin, 9. April. Generalstabsarzt Dr. v. Lauer ist heute Nacht gestorben.

Wien, 9. April. Der Kaiser übergab Schloß Mayerling den Carmeliterinnen; das Sterbegemach des Kronprinzen wird in eine Kapelle umgewandelt, worin kirchliche Andachten für ewige Zeiten gehalten werden sollen. Das übrige Schloß und die dazu gehörigen Gebäude werden zum Asyl für erwerbsunfähige Leute aus dem Wienerwalde verwendet.

Von keinem anderen Mittel übertroffen. Stuttgart. Es freut mich, Ihnen über die Wirkung der mir gesandten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen günstiges mitteilen zu können. Ich litt seit 6 Jahren an Verstopfung, schlechter Verdauung, wodurch mein Blut unrein wurde, und ich einen Ausschlag im Gesicht bekam. Trotz aller Mittel, welche ich dagegen anwandte, wollte das Uebel nicht weichen, bis ich auf Ihre Schweizerpillen aufmerksam wurde, durch deren Anwendung der Gesichtsausschlag abnahm, und ich mich jetzt wieder ganz gesund und munter befinde. Ich kann Ihnen für Ihre Schweizerpillen nicht genug dankbar sein und empfehle Jedem, der an Appetitlosigkeit, schlechter Verdauung, unreinem Blut leidet, aufs Wärmste die Rich. Brandt's Schweizerpillen, die sicher und prompt wirken, ohne Verursachungen hervorzurufen. Georg Fischer, Schneider, Untere Dachstraße 33. — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen und keine Nachahmung zu empfangen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Haus-Verkauf.

Das Königl. Amtsgericht Calw hat am 10. Januar 1889 die Zwangs vollstreckung in das unbewegliche Vermögen des † Wilhelm Baj, gewesenen Engelwirts in Calw, angeordnet und den Gemeinderat hier als Vollstreckungsbehörde mit dem Vollzuge beauftragt.

Als Verwalter ist bestellt Gemeinderat Kraushaar. Mitglieder der Verkaufskommission sind Stadtschultheiß Gaffner und Gemeinderat Wagner und in deren Behinderung Gemeinderat Gayd.

Demgemäß kommt die hienach beschriebene Liegenschaft am Montag, den 15. April 1889, vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus zur zweiten und letzten öffentlichen Versteigerung.

Gebäude.

- Nr. 83. 52 qm Ein zweistödiges Wohnhaus mit einem Speicher, Winkel südlich bei Haus Nr. 82, 36 " Hofraum nördlich zwischen Haus Nr. 84 und A und mit diesem gemeinschaftlich, 88 qm an der untern Marktstraße zwischen Kaufmann Desterlen und sich selbst, Brandvers.-Anschlag 13,720 M Str.-Anschlag 17,100 M

- Nr. 84. 79 qm Ein zweistödiges Wohnhaus mit ungewölbtem Kellerle und einer Malzdörre und Wirtschaftsgerechtigkeit zum Engel, 21 " Hofraum nördlich, mit Haus Nr. 85 gemeinsch., desgl. zwischen 84 und A bei Haus Nr. 83, 1 a — qm an der untern Marktstraße, zwischen sich selbst und Bäcker Maier.

- Nr. 84 A. 97 qm Ein zweistödiges Wohnhaus mit Keller (gewölbt) und Stallung, B. 66 " Bierbrauereigebäude (zweistödig) mit eingerichteter Wohnung an A angebaut, 10 " Traufrecht um diesen Anbau, 1 a 73 qm an der untern Marktstraße, hinter der Wirtschaft zum Engel, bis an den Allmönchweg Nr. 42 an der Nagold hinziehend, Brandvers. und Steueranschl. unter Nr. 83 und 84 begriffen.

Gesamtanschlag sämtlicher Gebäude 18,000 M Höchstegebot beim ersten Verkaufstermin 10,000 M Nachgebot . . . . . 12,000 M

- 2 Bierkeller mit Vorkeller unter Gebäude Nr. 420 dem Gärtner Mayer gehörig an der Stuttgarter Straße, Serv.-Bch. I. 116 b. Str.-Anschlag 1400 M Anschlag 1000 M Höchstegebot beim ersten Verkaufstermin 900 M Nachgebot . . . . . 1000 M

Will. geb. Baumacker:

- Nr. 1720/1. 1 a 62 qm an der langen Staig beim Ziegelbach, neben sich selbst, Str.-Kl. II. 2 M 19 J. Anschlag 50 M Höchstegebot beim ersten Verkaufstermin 30 M Nachgebot . . . . . 50 M

3/8 an folgenden Parzellen:

- Nr. 1720/2. 6 a 61 qm Baumacker an der langen Staige, neben Schleifer Essig und Tuchscheerer Müller. Str.-Kl. II. 8 M 92 J. Anschlag 250 M Höchstegebot beim ersten Verkaufstermin 200 M Nachgebot . . . . . 250 M

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

In der Haushaltungsschule in Herrenberg, in welcher erwachsene Mädchen aus bauerlichen und bürgerlichen Familien Gelegenheit zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten finden, welche zur guten Führung einer einfachen Haushaltung erforderlich sind, beginnt am 24. April ein neuer Kurs.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntnis bringen, laden wir die Eltern solcher Mädchen freundlichst ein, diese ausgezeichnete Gelegenheit zu deren Ausbildung zu benutzen und bemerken dabei, daß unsere Kasse das Lehrgeld mit 25 M übernimmt. Anmeldungen befördern die Unterzeichneten.

Calw, 8. April 1889.

Der Vereinsvorstand Supper. E. Horlacher, Secretär.

An die Landwirthe des Bezirks.

Da in der gegenwärtigen Zeit des Streumangels die Radelreis, Kreu theils gar keine, theils eine nur beschränkte Verwendung findet, während sie doch in großen Mengen und billig zu haben ist, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, auf dieses sehr wirksame und in einzelnen Theilen des Landes auch allgemein und seit lange mit Nutzen zur Einstreu verwendete Material besonders aufmerksam zu machen.

Calw, den 10. April 1889.

Vorstand des landw. Vereins. Supper.

Nr. 621. 47 a 64 qm Wiesen auf der Steinrinne, neben Dekonom Bed und Stammheimer Einwohnern. Serv.-Bch. II. 32 b. Str.-Kl. III. 42 M 88 J. Anschlag 700 M Höchstegebot beim ersten Verkaufstermin 500 M Nachgebot . . . . . 510 M

Nr. 783. 58 a 22 qm Wiese an der Weidenstaig, neben Balbhornwirt Ruom und Jungfernwirt Kempf. Serv.-Bch. II. 41. Str.-Kl. III. 52 M 40 J. Anschlag 900 M Höchstegebot beim ersten Verkaufstermin 1110 M Nachgebot . . . . . 1120 M

Unbekannte Kaufslustige haben vor der Versteigerung beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen. Den 23. März 1889.

Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde. Namens desselben: Stadtschultheiß Gaffner.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Johann Martin Gausler, led. Wagner von Oberkollwangen, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Calw in der Sitzung vom 27. März 1889, an welcher Teil genommen haben:

- 1. Amtsrichter Fischer als Vorsitzender, 2. C. Staelin, Fabrikant in Calw, 3. L. Stroh, " " als Schöffen, Amtsanwalt Mägerle als Beamter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsschreiber Keller als Gerichtsschreiber für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist eines Vergehens der Beleidigung schuldig und wird hiewegen zu der Gefängnisstrafe von drei Wochen verurteilt.

Ferner wird dem Strafläger Schultheiß Ehnis von Oberkollwangen die Befugnis zuerkannt, binnen 2 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils dessen verfügenden Teil im Calwer Wochenblatt auf Kosten des Angeklagten Johann Martin Gausler bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. Calw, den 6. April 1889. Keller, Gerichtsschreiber R. Amtsgerichts.

Die Feuerpolizeiverordnung, die Waldfeuerordnung, sowie die seit 22. Oktober v. J. erschienenen Gesetze und Verordnungen

werden am Donnerstag, den 11. ds. Mts., abends 6 Uhr, auf dem Rathaus den zum Erscheinen eingeladenen Einwohnern publiziert. Calw, den 10. April 1889. Stadtschultheißenamt. W. Bozenhardt.

Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Das Königl. Amtsgericht Calw hat am 7. Januar 1889 die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Peter Spangenberg, Steinhauermeisters in Karlsruhe, angeordnet und den Gemeinderat hier als Vollstreckungsbehörde mit dem Vollzuge beauftragt.

Als Verwalter ist bestellt Gemeinderat Bozenhardt. Mitglieder der Verkaufskommission sind Stadtschultheiß Gaffner und Gemeinderat Keller und in deren Behinderung Gemeinderat Federhaff.

Demgemäß kommt die hienach beschriebene Liegenschaft am Montag, den 15. April 1889, vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus zur zweiten und letzten öffentlichen Versteigerung.

- Nr. 523: 21 a 39 qm Acker, 5 " 20 " Laubholzgebüsch, 26 a 59 qm auf der Steinrinne, Str.-Anschl. 39 M 89 J.

**PN. 533/1:**  
 42 a 59 qm Steinbruch alba,  
 Str. Anshl. 63 M 89 J.  
 PN. 522:  
 7 a 26 qm Laubholzgebüsch alba,  
 Str. Kl. IV. 3 M 19 J.  
 76 a 44 qm neben Steinbauer Dutz  
 und Stammheimer Einwohnern.  
 Serv. Bch. II. 36. 37.  
 Anschlag 1000 M  
 Ergebnis vom 1. Verkaufstermin 0.

**PN. 514/2:**  
 19 a 93 qm Wiese,  
 29 " 06 " Laubwald,  
 48 a 99 qm im Elcher, neben Adolf  
 Stohrer.  
 Serv. Bch. II. 26.  
 Str. Kl. VI. 7 M 84 J.  
 Anschlag 500 M  
 Ergebnis vom 1. Verkaufstermin 0.  
 Erfolgt Angebot für sämtliche  
 Parzellen . . . . . 800 M

Unbekannte Kaufslustige haben vor  
 der Versteigerung beglaubigte Ver-  
 mögenszeugnisse vorzulegen.

Den 23. März 1889.  
 Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde.  
 Namens desselben:  
 Stadtschultheiß Saffner.

**Verpachtung.**

Morgen Freitag, des 12. ds.,  
 vormittags 11 Uhr,  
 wird auf dem Rathaus der vormalige  
 Kohlenlagerplatz beim Brühl meist-  
 bietend verpachtet.  
 Stadtpflege.  
 Gayd.

Simmozheim.

**Holzverkauf**



a) aus d. Gemeinde-  
 wald Hönig und Gu-  
 lert am Montag,  
 den 15. ds. Mts.,  
 von vorm. 8 Uhr  
 an:

96 Forchen mit 65 Fhm., worunter  
 schöne Stämme bis zu 1,58 Fhm.,  
 64 Fichten und Weisstannen mit  
 21,80 Fhm., meist Bauholz,  
 6 Buchen mit 1,83 Fhm., 24  
 eichene Kaitel mit 6,20 Fhm.,  
 263 Stangen von 11—13 Mtr.  
 Länge, 229 Stangen von 9—11  
 Mtr. Länge, 31 Stangen von  
 7—9 Mtr. Länge;

am gleichen Tage von nachmittags  
 2 Uhr an:

8 Nm. Buchene, 3 Nm. eichene,  
 59 Nm. Nadelholzschleiter, 5,400  
 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft: Vorm. 7 1/2 Uhr  
 im Ort, nachmittags 1/2 2 Uhr beim  
 Hof Buchelbronn;

b) aus dem Gerechtigkeitswald,  
 am Dienstag, den 16. d. Mts.,  
 vormittags 9 Uhr:

460 Stämme Nadelholz mit 505 Fhm.,  
 worunter sehr schöne Stämme  
 mit bis zu 3 Fhm., und etwa 100  
 Forchenstämme von 0,80—1,77  
 Fhm., im Uebrigen Fichten und  
 Weisstannen;

am Mittwoch, den 17. ds. Mts.,  
 vormittags 9 Uhr:

11 Stangen von 11—13 Mtr. Länge,  
 12 Stangen von 9—11 Mtr.  
 Länge, 165 Nm. Nadelholzschleiter,  
 550 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft an den zwei letzten  
 Verkaufstagen im Ort, vorm. 8 Uhr.  
 Am 6. April 1889.

Schultheiß Stiegel.

**Privat-Anzeigen.**

**Klavierstimmer**

von J. A. Pfeiffer & Co. in Stutt-  
 gart ist diese Woche in Calw und  
 werden gefl. Aufträge entgegenge-  
 nommen durch die Exped. d. Bl.

**Dreiblättrigen und ewigen**

**Kleesamen**

in schönster, keimfähiger Ware, garan-  
 tiert feidfrei, sowie

**Grassamennischung**

empfiehlt billigt

Carl Salmann,  
 Marktplatz.

**Holzkofter,  
 Sandkofter,  
 Reisefäcke,  
 Umhängetaschen**

empfiehlt zu billigsten Preisen  
 H. Haag.

Dunggabeln mit und  
 Schaufeln ohne  
 Spaten Stiel,  
 Kindergartengeräte,  
 Gartenrechen,  
 Gartenhäulen,  
 Rebscheren,  
 Baumsägen,  
 Baumkräher,  
 Jandheverteiler

bei

Eugen Dreiss.



Heringe,  
 frisch gewässerten Stockfisch,  
 frische Eier,  
 Zwiebel, Erbsen und Linsen,  
 wie auch denaturierten Spirit  
 empfiehlt bestens

Christ. Moersch.

**Einem Mädchen**

aus geordneter Familie ist Gelegenheit  
 geboten, in einem guten Gasthof eines  
 benachbarten Badeorts das Kochen zu  
 erlernen. Zu erfragen bei Sattler  
 Grünemat.

In eine kleinere Wirtschaft nach  
 auswärts wird ein ehrliches, fleißiges  
 junges

**Mädchen**

bis Georgii gesucht.  
 Zu erfragen bei Restaurateur  
 Schumacher, Calw.

Calw.

**Ein Mädchen**

von 15—17 Jahren kann sogleich oder  
 bis Ostern eintreten bei  
 Fr. Schaub z. Stern.

Einige tüchtige

**Zimmergesellen**

finden dauernde Beschäftigung bei  
 Zimmermeister Kirchherr.

1000e Raucher rühmen den neuen  
 3-Königstaba v. Schmuck, Nördlgn.  
 9 1/2 Pf. 3 M 30 J. Nachnahme.

Calw.

**Gewerbl. Fortbildungsschule.**

Der Schluß des Winterunterrichts nebst Austeilung  
 von Preisen findet statt  
 Freitag, den 12. April, abends 8 Uhr,  
 im Zeichnungsjaale.

Gewerbeschulrat.

**Der Kirchengesangverein**

wird unter gütiger Mitwirkung weiterer Kräfte am  
 Palmsonntag, den 14. April, abends 5 Uhr,  
 in der Kirche eine Auswahl von Chören, Chorälen und Arien aus der Passions-  
 musik nach Matthäus von J. S. Bach zur Ausführung bringen.  
 Eintrittspreis: im Chor 50 J., auf den Emporen 30 J., im  
 Schiff 20 J.

**Wechselformulare**

sind vorrätig in der

A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

**Frisch gebrannter  
 Kaff**

ist am Freitag und Samstag,  
 den 12. und 13. April, zu haben auf der  
 Ziegelei in Hirsau.

**Frisch und schön gewässerte**

**Stockfische**

empfiehlt

C. Costenbader.

Calw.

Auf bevorstehende Fleim erlaube  
 ich mir, meine selbstfabrizierte, längst  
 bekannte

**(Leim-)Eierfarbe**

in 5 Farben bestens zu empfehlen  
 und bitte um gefällige baldige Ertei-  
 lung von Aufträgen.

Christ. Wörsch, Seifenfieder.

**Ein gutes  
 Schwert**

für abnorme Füße  
 fertigt an



Ludwig Schlaich jr.,  
 Schuhmacher,  
 Biergasse.



Directe deutsche Postdampfschiffahrt  
 von Hamburg nach Newyork  
 jeden Mittwoch und Sonntag,  
 von Havre nach Newyork  
 jeden Dienstag,  
 von Stettin nach Newyork  
 alle 14 Tage,  
 von Hamburg nach Westindien  
 monatlich 4 mal,  
 von Hamburg nach Mexico  
 monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft  
 bieten bei ausgezeichneter Verpflegung, vor-  
 zügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüts-  
 wie Zwischendecks-Passagiere.

Auskunft erteilt: Traugott Schwei-  
 zer, Georg Krimmel, Wilhelm Koh-  
 ler in Calw, Oscar Schütz in Weil  
 d. Stadt.

Bei Bedarf Cigarrenspitzen  
 od. Pfeifen jeder Art, verlange  
 man das mit über 2000 Abbild.  
 in Originaler. versehene neueste Musteralbum von  
 Brüder Oettinger in Ulm a. D.  
 Wieser Rauchutensilien-Fabriks-Depot. Stets d.  
 Neueste. Billigste Bedier. Nur f. Wiederverkäufer.

**Holzaufnahmeregister**

sind vorrätig in der Druckerei ds.  
 Blattes.

**Wein-Verkauf.**

1885r roten Landwein, pr. Lit. M.—.70.  
 1884r roten Neckarwein, " " —.80.  
 1886r Tiroler Rotwein, " " 1.—.  
 1886r " Spezialwein, " " 1.20.  
 1887r Sizilianer dickrot, " " 1.—.  
 1887r Heidelbeerwein " " 1.—.  
 1888r Dalmatiner dickrot, " " 1.—.  
 1884r Gelben Sherry, " " 1.60.  
 1883r Cocksier Kinderwein,  
 Flaschen " —.75.

halte als Tisch- und Krankenweine  
 bestens empfohlen, ferner zur Verbes-  
 serung und Haltbarmachung der Land-  
 weine und des Mostes meine schwarz-  
 roten Italiener und Dalmatiner Weine.  
 Von 10 Liter an tritt je nach Quan-  
 tum Preisermäßigung ein. Abgabe  
 von 1/2 Liter an.

J. F. Oesterlen.

**Corsetten,**

neueste Façon, in großer Aus-  
 wahl, kann ich zu ganz billigen  
 Preisen erlassen.

G. Stör's Wwe.

**Frühe Rosen- und Johanni-  
 Kartoffeln,**

sowie späte, zur Saat, empfiehlt  
 D. Herion.

Ein im Kochen und den häuslichen  
 Arbeiten erfahrenes

**Mädchen**

sucht Stelle bis Georgii.  
 Marktplatz Nr. 3.

**Eine Wohnung**

mit 3 heizbaren Zimmern hat bis  
 Georgii oder später zu vermieten  
 Riß, Uhrmacher.

Gut eingebrachtes

**Beu und Oehmd**

hat zu verkaufen  
 Im. Costenbader.

Gesucht wird ein

**Dienstmädchen.**

Zu erfragen im Compt. d. Bl.

Möttlingen.

**Anecht-Gesuch.**

Ein solcher von 18 bis 20 Jahren  
 kann sofort eintreten bei  
 Kraushaar z. Krone.